

Bekanntmachung

1. Nachtrag

**zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 18.12.2008
zwischen dem Amt Rantzau und der Stadt Barmstedt**

1. Nachtrag
zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 18.12.2008
zwischen dem Amt Rantzau und der Stadt Barmstedt

über

1. die Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten des Amtes Rantzau im Bereich der Wohngeld- und Rentenangelegenheiten auf die Stadt Barmstedt,
2. die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes und die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes auf das Amt Rantzau,
3. die Zusammenarbeit zwischen dem Amt Rantzau und der Stadt Barmstedt zur touristischen Erschließung und Vermarktung der gemeinsamen Region,
4. die Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten auch für den Amtsbezirk Rantzau,
5. die Abordnung von Personal der Stadt Barmstedt an das Amt Rantzau für die Vollstreckung im Außendienst,
6. die Inanspruchnahme des Bauhofes der Stadt Barmstedt durch die Ordnungsbehörde des Amtes Rantzau sowie
7. den Aufbau und den Betrieb eines gemeinsamen Verwaltungsarchives.

I.

§ 2

Gegenstand des Vertrages

In § 2 entfällt folgende Regelung mit Wirkung vom 01.01.2016:

(IV.) Aufgaben des Bürgerbüros

In § 2 werden die folgenden Regelungen neu eingefügt:

(IV.) Behindertenbeauftragte/r

Die/Der Behindertenbeauftragte der Stadt Barmstedt bietet ihre/seine Dienste im Bereich des Amtes Rantzau an.

(V.) Vollstreckung im Außendienst

Die Stadt Barmstedt unterstützt das Amt Rantzau für die Erledigung der Vollstreckung im Außendienst des Amtes Rantzau durch die Abordnung von Personal. Die Regelung gilt seit dem 01.04.2016 und entfällt mit Ablauf des 31.12.2020.

(VI.) Bauhof

Der Bauhof der Stadt Barmstedt unterstützt die Ordnungsbehörde des Amtes Rantzau bei Bedarf durch Personal und vorhandene Ausstattung.

(VII.) Archiv

Die Stadt Barmstedt errichtet ein gemeinsames Archiv für die Stadt Barmstedt und die Ämter Hörnerkirchen und Rantzaу. Dort sollen Akten und historisch wertvolle Vorgänge sowohl sachgerecht wie fachgerecht gesichtet, aufbereitet und zentral archiviert werden.

II.

§ 3

Umfang der Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragung

In § 3 entfällt folgende Regelung mit Wirkung vom 01.01.2016:

(IV.) Aufgaben des Bürgerbüros

In § 3 werden die folgenden Regelungen neu eingefügt:

(IV.) Behindertenbeauftragte/r

Die/Der Behindertenbeauftragte nimmt auch die Aufgaben und Zuständigkeiten für den Amtsbezirk Rantzaу wahr. Hiervon umfasst sind vor allem die Beratung und die Unterstützung von Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen und Betroffene.

(V.) Vollstreckung im Außendienst

Die Stadt Barmstedt unterstützt das Amt Rantzaу für die Erledigung der Vollstreckung im Außendienst des Amtes Rantzaу durch die Abordnung von Personal. Die Regelung gilt seit dem 01.04.2016 und entfällt mit Ablauf des 31.12.2020.

(VI.) Bauhof

Der Bauhof der Stadt Barmstedt unterstützt die Ordnungsbehörde des Amtes Rantzaу mit Wirkung vom 01.01.2019 zum Beispiel bei Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Absperrmaßnahmen. Bei Bedarf vergibt die Ordnungsbehörde des Amtes Rantzaу einen entsprechenden Auftrag an den Bauhof.

(VII.) Archiv

Die Stadt Barmstedt übernimmt nach Rücksprache mit dem Amt Rantzaу die Aufbereitung und die Archivierung der Akten für das Amt Rantzaу sowie die Konzeption eines gemeinsamen Verwaltungsarchives mit Wirkung vom 01.11.2019.

III.

§ 5

Verwaltungshandeln, Rechtsweg

In § 5 entfällt folgende Regelung mit Wirkung vom 01.01.2016:

(IV.) Aufgaben des Bürgerbüros

In § 5 werden die folgenden Regelungen neu eingefügt:

(IV.) Behindertenbeauftragte/r

Die/Der Behindertenbeauftragte wird von der Stadtvertretung der Stadt Barmstedt bestellt und nimmt die Tätigkeit ehrenamtlich wahr.

(V.) Vollstreckung im Außendienst

§ 2 (V.) gilt entsprechend.

(VI.) Bauhof

Die Stadt Barmstedt schafft in eigener Verantwortung die sachlichen und personellen Voraussetzungen, die für die fachgerechte Wahrnehmung der von ihr übernommenen Aufgaben und Zuständigkeiten erforderlich sind.

(VII.) Archiv

Die Stadt Barmstedt schafft in eigener Verantwortung die sachlichen und personellen Voraussetzungen für die fachgerechte Wahrnehmung der Aufgaben und Zuständigkeiten.

IV. Inkrafttreten

Dieser 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 18.12.2008 zwischen dem Amt Rantzaу und der Stadt Barmstedt tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Barmstedt, den 07.06.2021

Amt Rantzaу

Stadt Barmstedt

Matthias Bagger
Amtsdiреktor

Heike Döpke
Bürgermeisterin